

Reformierte Kirchgemeinde Pfungen – Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 29.11.2018

Ort: Singsaal, Schulhaus Seebel, Pfungen
Zeit: 19.00 – 19.40 Uhr

Vorsitz: Peter Weskamp, Präsident ref. Kirchenpflege
Protokoll: Tanja Nachbur-Steffen
Stimmzähler: Hansueli Schneider, Buckstrasse 21
Matthias Bothmann, Haldenstrasse 14 A
Stimmberechtigte: 39
Gäste: Nico Niederer Bereichsleiter Finanzen pol. Gemeinde
Dagmar Appelt Der Landbote, Winterthur
Stimmrecht: Die Gäste sind nicht stimmberechtigt.
Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Traktanden

1. Abnahme des Voranschlags 2019 und Festsetzung des Steuerfusses 2019
 2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
-

Begrüssung

Der Kirchenpflegepräsident Peter Weskamp begrüsst alle Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung, insbesondere Frau Dagmar Appelt vom Landboten und Nico Niederer, Finanzverwalter Pfungen. Entschuldigt ist die Kirchenpflegerin Eveline Schweingruber, welche bis Ende Dezember krankgeschrieben ist.

Mit dem Hinweis auf die rechtzeitige Publikation der Einladung und Traktanden auf der Website der Politischen Gemeinde Pfungen, der Reformierten Kirchgemeinde, im Bindestrich und in der Chilebrugg sowie auf die gegebene Akteneinsichtsmöglichkeit auf der Gemeindeganzlei, wird die Kirchgemeindeversammlung um 19.00 Uhr eröffnet. Gegen Einladung, Aktenaufgabe und Traktandenliste werden keine Einwände gemacht. Das Stimmregister liegt auf.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler gewählt werden Hansueli Schneider und Matthias Bothmann. Anwesend sind 39 Stimmberechtigte der Reformierten Kirchgemeinde Pfungen.

Traktandum 1 Abnahme des Voranschlags 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

1. Der Voranschlag 2019 der reformierten Kirchgemeinde, bestehend aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss wird auf 11 % festgesetzt.
3. Dem vorgesehenen Aufwandüberschuss von Fr. 95'930.-- wird zugestimmt.

Jenny Uebelhart, Ressort Finanzen, stellt den Voranschlag 2019 vor.

Ressort Finanzen – Voranschlag 2019

Kostengruppe	Budget 2019	Budget 2018	Differenz
Gemeindeaufbau und Leitung	155'750.--	151'700.--	4'050.--
Verkündigung und Gottesdienst	54'180.--	64'700.--	10'520.--
Diakonie und Seelsorge	6'800.--	4'400.--	2'400.--
Bildung und Spiritualität	53'950.--	43'900.--	10'050.--
Kultur	0.--	2'400.--	2'400.--
Kirchliche Liegenschaften	73'150.--	53'600.--	19'550.--
Zentralkassenbeitrag	104'000.--	110'000.--	6'000.--
Abschreibungen	73'000.--	76'000.--	3'000.--
Total	520'830.--	506'700.--	14'130.--

Die Erträge bleiben stabil und beinhalten:

- Steuerertrag: Fr. 365'350.-- (Abweichung zum Vorjahr -1.5 %)
- Geringer Zinsertrag: Fr. 1'000.--

Stellungnahme der RPK, Marcel Aeberhard, Präsident

Die RPK hat das Budget geprüft und mit der Finanzverantwortlichen besprochen. Die RPK empfiehlt den Voranschlag 2019 anzunehmen und den Steuerfuss unverändert bei 11 % zu belassen.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Antrag.

Traktandum 2 Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Innerhalb der festgesetzten Frist sind keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Rechtsmittelbelehrung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Rekurs in Stimmrechtssachen kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung der Beschlüsse an gerechnet bei der Bezirkskirchenpflege eingereicht werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann nur dann Rekurs in Stimmrechtssachen erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat. Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung ebenfalls bei der Bezirkskirchenpflege eingereicht werden.

Das Protokoll wird nach dessen Fertigstellung und Genehmigung durch die Kirchenpflege sowie die Unterzeichnung durch den Präsidenten und die Protokollführung auf der Gemeinde-Website

aufgeschaltet und auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Das Protokoll der Versammlung steht den Stimmberechtigten ab Freitag kommender Woche, also eine Woche nach der Gemeindeversammlung – konkret ab dem 7. Dezember 2018 – während 30 Tagen zur Einsicht zur Verfügung. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form einer Beschwerde innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege einzureichen.

Pfungen, den 1. Dezember 2018

Evang.-ref. Kirchenpflege

sig. Peter Weskamp
Präsident

sig. Tanja Nachbur-Steffen
Protokollführerin